



Szene im Herbst: Das Kabinett von Kanzler Merz hat sich viel vorgenommen.

BERND ELMENTHALER/IMAGO

Update für den Sozialstaat

Die schwarz-rote Koalition verspricht den ganz großen Wurf, doch die Umsetzung wird sich an einigen Stellen sehr lange hinziehen / Von Christiane Jacke und Tim Szent-Ivanyi

Die Bundesregierung vermittelt den Eindruck, Deutschland stehe kurz davor, sich sozialpolitisch komplett neu zu erfinden. Fast täglich werden neue Reformpläne diskutiert, verhandelt, manchmal auch angestoßen. Allerdings werden viele der Dinge, die jetzt diskutiert und in den kommenden Monaten und Jahren beschlossen werden, in der laufenden Wahlperiode nicht mehr umgesetzt.

Und auch nicht alles trägt zum großen Ziel bei, die Kosten in den Sozialsystemen zu drücken. Dabei drängt die Zeit: Der finanzielle Druck ist überall groß. Inzwischen denken auch fast zwei Drittel der Deutschen, dass der Sozialstaat in seiner heutigen Form nicht mehr finanzierbar sei. Kanzler Friedrich Merz (CDU) beklagte das bereits im Sommer. Ein Überblick über die verschiedenen Stränge an geplanten Sozialreformen.

Bürgergeldreform

Die Bundesregierung will das bisherige Bürgergeld zu einer neuen Grundsicherung umbauen und dabei vor allem deutlich schärfere Sanktionen einführen für jene, die nicht mit den Behörden kooperieren – bis hin zur Streichung aller Leistungen, inklusive der Mietzahlungen. Die Pläne stecken noch im parlamentarischen Verfahren. An der SPD-Basis gibt es Widerstand gegen die Verschärfungen, ein Mitgliederbegehren läuft. Auch die SPD-Fraktion will bei den Beratungen im Bun-

destag versuchen, manches noch aufzuweichen. Die Änderungen sollen eigentlich zum 1. Juli in Kraft treten, doch das Datum steht unter Vorbehalt, weil die Umsetzung in den Jobcentern auch technisch schwierig wird. Kosteneinsparungen bringt die Reform kaum.

Sozialstaatsreform

Eine Kommission mit Vertreter:innen aus Bund, Ländern und Kommunen hat Vorschläge erarbeitet, um den Sozialstaat moderner, effizienter und digitaler zu machen. Verschiedene Sozialleistungen sollen zusammengeführt werden, und weniger Behörden sollen zuständig sein. Es geht um insgesamt einfachere Anträge und darum, die zugehörigen Prozesse im großen Stil zu digitalisieren. Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) versichert, Leistungskürzungen seien dabei nicht geplant. Am Ende könnten sogar mehr Menschen, die bislang am „Behördendschungel“ gescheitert seien, Sozialleistungen erhalten. Die Gesetzgebungsverfahren zu einzelnen Vorschlägen könnten nach Einschätzung der Kommission schon bis Mitte oder Ende 2027 abgeschlossen sein. Die eigentliche Umsetzung in den Behörden wird aber deutlich länger dauern – ebenso wie die digitale Generalüberholung der Verwaltung. Beides wird in der laufenden Wahlperiode nicht mehr zu machen sein. Unklar ist auch, ob Geld gespart wird (unter anderem durch geringeren Ver-

waltungsaufwand) oder ob die Kosten am Ende steigen (wegen Investitionen für die Digitalisierung und mehr Leistungsbeziehern).

Rentenreform

Eine 13-köpfige Kommission – besetzt mit Fachleuten und Politiker:innen – soll bis zur Jahresmitte Vorschläge für großangelegte Reformen im Rentensystem präsentieren. Alles soll dabei auf den Tisch kommen: zum Beispiel die Frage, wann die Deutschen künftig regulär oder vorzeitig in Rente gehen können; ob in Zukunft auch Beamte, Abgeordnete oder Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen sollen; ob die Rentenhöhe weiter an die Lohnentwicklung gekoppelt wird oder etwa an die Inflation. Merz hat nach den Beratungen der Kommission schnelle Gesetzesbeschlüsse versprochen. Allerdings dürfte die Umsetzung auch hier lange dauern und sich über die laufende Wahlperiode hinausziehen.

Gesundheitsreform

Eine Kommission aus Wissenschaftler:innen soll bis Ende März kurzfristig wirkende Sparvorschläge vorlegen. Das ist nötig, weil für 2027 in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Defizit von rund zwölf Milliarden Euro prognostiziert wird. Erwartet werden insbesondere Einsparungen bei den Arzneimitteln, den Kliniken und den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Die Versicherten

müssen mit höheren Zuzahlungen für Medikamente und Krankenhausaufenthalte rechnen. Noch vor der Sommerpause ist ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der Vorschläge geplant. Bis Ende des Jahres soll die Kommission einen weiteren Bericht fertigstellen. Der soll Optionen für strukturelle Reformen enthalten, die mittel- bis langfristig wirken. Welche Vorschläge dafür in Frage kommen und wann diese dann gesetzlich umgesetzt werden, ist allerdings noch völlig offen.

Pflegereform

Eigentlich sollte eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen von Bund und Ländern bis Ende 2025 die Grundzüge einer Pflegereform ausarbeiten. Doch die Differenzen zwischen SPD und Union auf der einen und Bund und Ländern auf der anderen Seite waren so groß, dass sich die Beteiligten nicht auf konkrete Instrumente einigen konnten. Vorgelegt wurde lediglich ein Sammelsurium längst bekannter Reformoptionen. Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) hatte daraufhin angekündigt, im Januar und Februar erneut Gespräche mit allen Beteiligten zu führen und dann einen Reformvorschlag vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll bis zur Sommerpause folgen und zum Jahreswechsel 2026/27 in Kraft treten. Andernfalls drohen Beitragserhöhungen, weil im kommenden Jahr ein Finanzloch von fast sechs Milliarden Euro erwartet wird.

GASTBEITRAG

Steuerpolitik schadet Standort

Wie das heutige Recht Vermögende vor Konkurrenz schützt.

In der Steuerpolitik haben sich die Parteien seit Jahren eingemauert. Es braucht einen Perspektivwechsel. Das heutige Steuerrecht konserviert den Status quo und schützt Vermögende vor gesellschaftlicher Konkurrenz. Die Besteuerung von laufenden Einkünften und Konsum ist zu hoch, während Vermögenseinkommen privilegiert werden. So trägt die erwerbstätige Mittelschicht die Hauptbelastung. Die deutsche Steuer- und Abgabenlast auf Arbeitseinkommen ist mit 47,9 Prozent die zweithöchste der OECD-Staaten (OECD-Schnitt 34,8 Prozent).

Dass sich dies negativ auf Arbeitsanreize auswirkt, sollte niemanden überraschen. Die hohe Besteuerung macht es auch schwieriger, durch Arbeit Vermögen aufzubauen. Dies unterstreicht eine aktuelle CES-Ifo-Studie, nach der Aufstiegschancen in Deutschland stark abgenommen haben.

Verstärkt wird dies durch steuerliche Privilegien für Vermögenseinkommen. Ein eklatantes Beispiel ist die sogenannte Spekulationsfrist des Paragraphen 23 des Einkommensteuergesetzes. Wer ein Grundstück im Privatvermögen länger als zehn Jahre hält, kann es steuerfrei verkaufen – unabhängig von der Höhe des Wertzuwachses. Bei anderen Gegenständen, wie Kryptowährungen oder Kunstgegenständen (nicht aber für Aktien und Wertpapiere), gilt eine Frist von nur einem Jahr.

Dies hat negative Folgen nicht nur die Fairness der Lastenverteilung, sondern auch für das dringend benötigte Wachstum. Gerade Investitionen, die wenig zum Wachstum beitragen, werden besonders begünstigt. Das gilt für Bitcoins, Oldtimer und Kunst genauso wie für Bestandsimmobilien, die sogar dann abgeschrieben werden können, wenn Wertsteigerungen steuerfrei bleiben. Infolge dieser Privilegien kann es bei hohen Fremdfinanzierungsquoten gar zu einer negativen Steuerlast (einer effektiven Subvention) von Gewinnen aus Immobilieninvestitionen kommen.

Die Folgen dieser Politik sind gravierend. Das Steuerrecht verstärkt nicht nur die Ungleichheit, sondern führt auch zu einer Fehlallokation von Investitionen hin zu Bestandsimmobilien, während seit Jahren zu wenig Kapital für riskante Investitionen zur Verfügung steht. Dies verteuert Immobilienpreise und erschwert es für die Mittelschicht, Immobilieneigentum zu erwerben. Dem Neubau kommen diese Regeln kaum zugute, da wenig riskante Bestandsimmobilien genauso gefördert werden wie riskante Neubaulprojekte. Wer Wohnungsbau antreiben will, muss daher Bauinvestitionen steuerlich wirklich

attraktiv machen – mit deutlich höheren Abschreibungen, einfach gestaltet und ohne kleinteilige Förderbedingungen. Im Gegenzug müssen Vergünstigungen für Bestandsimmobilien gestrichen werden, um Neubauten im Verhältnis attraktiver zu machen und Fördermittel gezielt einzusetzen.

Steuerliche Privilegien für große Vermögen bestehen auch in der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Für Betriebsvermögen gibt es eine Befreiung für 85 bis 100 Prozent des Vermögens und für sehr große Vermögen gar eine vollständige Verschonungsmöglichkeit. Trotz eines geschätzten Erbvolumentens von 200 bis 300 Milliarden Euro pro Jahr belief sich die Erbschaftsteuer 2023 auf nur 9,3 Milliarden Euro oder ein Prozent des Steueraufkommens. Demgegenüber entfielen auf die Einkommensteuer 354,4 Milliarden Euro oder 38,7 Prozent des Aufkommens.

Privilegien für hohe Betriebsvermögen sind sowohl ungerecht gegenüber anderen Erbschaften als auch ein Effizienzproblem, da diese nur bei der Fortführung, aber nicht bei der Veräußerung von Betrieben gewährt werden. Die Folge ist ein fragwürdiger Nepotismus. Das Steuerrecht verleitet Erben dazu, den Betrieb auch dann fortzuführen, wenn eine Veräußerung wirtschaftlicher wäre. Es bleibt zu hoffen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dieser Überprivilegierung Einhalt gebietet und die Politik die Kraft für einen Neuanfang findet.

Fazit: Das Steuerrecht sollte Anreize und Möglichkeiten bieten, im eigenen Leben reich zu werden. Es schützt aktuell aber Vermögen, die ohne Risiko wachsen und belastet Einkommen, die mühsam erarbeitet werden. Eine echte Steuerreform wird nur gelingen, wenn die Politik den Mut hat, Tabus zu brechen. Wer Steuererhöhungen oder -entlastungen pauschal ausschließt, verhindert nicht nur eine faire Lastenverteilung – er verhindert jede echte Reform und verlängert den Stillstand, in dem sich Deutschland gerade befindet.



Sebastian Eichfelder ist Leiter des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre sowie Studiendekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.



Florian Holle ist Geschäftsführer der Immunitas Steuerberatungsgesellschaft mbH.